

»Kinderstuben der Demokratie« – die Gestaltung von Kindertagesstätten als demokratische Orte

Daniel Frömbgen

Wir haben es in unserer Gesellschaft offensichtlich mit zunehmend demokratiefeindlichen Strömungen und Entwicklungen zu tun. Wenn wir aber ein Interesse daran haben, auch noch in einer Demokratie zu leben, wenn wir alt und grau sind, sind wir gut beraten, die Generation, die dann politische Entscheidungen trifft, in die Lage zu versetzen, Demokratie zu können. Das ist die Generation, die heute den Kindergarten besucht. Demokratisches Handeln wird uns nicht in die Wiege gelegt, Demokratie muss gelernt werden. Wenn wir dazu davon ausgehen, dass Lernen Handlungslernen ist – und alle Rahmenbildungspläne für die frühkindliche Bildung der 16 Bundesländer gehen von diesem Bildungsverständnis aus –, dann ist es ein fachlicher Auftrag für frühkindliche Institutionen wie Kindertagesstätten, ein Lernfeld zu schaffen, in dem Demokratie im Alltag handelnd erfahren werden kann.

Um Kindern dies zu ermöglichen, müssen die Machtverhältnisse in den Kitas, vor allem jenes zwischen den Fachkräften und den Kindern, gestaltet werden. Wer sind denn die Bestimmer:innen im Alltag einer Kindertagesstätte? In aller Regel die Erwachsenen. Sie haben Gestaltungsmacht: Erwachsene konzipieren pädagogische Häuser und Räume, sie schreiben pädagogische Konzeptionen, strukturieren Tagesabläufe und Bildungsinhalte. Letztere werden gerne als pädagogische »Angebote« verkauft, was deren Charakter dann ja schon definiert: Es ist ein Angebot, und damit per se freiwillig! Die Empfänger:innen des Angebotes entscheiden, ob sie dieses annehmen oder nicht. Ist es das nicht, müsste es anders genannt werden: »Kinder, kommt zusammen, jetzt ist Bastelverpflichtung« habe ich allerdings noch in keiner Kita gehört. Erwachsene haben Gestaltungsmacht, weil sie Verfügungsmacht haben: Sie haben das Geld, die Beziehungen, das Knowhow, die Lebenserfahrung. In pädagogischen Einrichtungen verfügen beispielsweise die Erwachsenen über die Schlüssel für die Räume. Erwachsene sagen oft, was richtig ist und was falsch, was gut ist und was schlecht, sie machen Ethik, sie machen Moral, manchmal machen sie sogar Ästhetik. Dann sagen sie, was schön ist und was nicht so schön. Sie haben Definitionsmacht. Und sie haben Mobilisierungsmacht: »Kinder, zieht euch an, wir wollen rausgehen« ist ein in Kitas oft gehörter Satz. Der doppelt perfide ist: Erstens hat hier eine Person gerade entschieden, was 21 andere Personen gleich machen, und zweitens hat diese Person die eigene Sprache nicht überprüft: Sie weiß, was alle wollen, hat aber gar nicht gefragt!

Recht auf ein Lernfeld für Demokratie

Wer trifft die Entscheidungen im Alltag einer Kindertagesstätte? Und wie bekommen wir es hin, Kindertagesstätten demokratisch zu gestalten? Wie können die Kinder an Alltagsentscheidungen mitwirken? Wie können sich alle einigen? Sind sie dazu in der Lage? Und wie können sich eigentlich *alle* Kinder in die Prozesse einbringen, auch die weniger durchsetzungsstarken, die Kinder, denen vielleicht Sprache nicht oder noch nicht zur Verfügung steht, Kinder, die noch nie an einer Abstimmung teilgenommen haben, und deshalb gar nicht wissen, wie so etwas geht? Wenn der pädagogische Auftrag lautet, ein Feld zu schaffen, in dem Demokratie handelnd

erlernt werden kann, stellt sich nicht die Frage, ob die Kinder dies schon können. Sondern es stellt sich die Frage, was Erwachsene tun müssen, um Kindern diese Lernerfahrungen zu ermöglichen. Was müssen sie methodisch tun, damit Kinder mit angemessenen, also für sie bewältigbaren Methoden, Demokratie im Alltag ihrer Kindertagesstätte erfahren, indem sie miteinander demokratische Entscheidungen treffen?

Die Voraussetzung dafür wäre die Anerkennung als Rechtssubjekt. Damit sie nicht die Erfahrung von willkürlichen Beteiligungserfahrungen machen: wenn die eine Fachkraft da ist, werde ich gefragt, bei der anderen nicht. Nein, Rechte müssen, auch Kindern, verlässlich und unabhängig von äußeren Parametern zur Verfügung stehen. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) definiert die Kinderrechte in Artikel 2, dem Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder, als universell für alle Kinder geltend. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Sprache, Herkunft, Beeinträchtigungen und allen anderen Heterogenitätsdimensionen. Dazu definiert die UN-Kinderrechtskonvention drei absolut gleichberechtigte Säulen für das Haus der Kinderrechte. Nehmen wir nur eine davon weg, wird das Haus wackelig. Häufig wird die UN-KRK in der öffentlichen Wahrnehmung auf den Kinderschutz reduziert, aber auch die Förder- und Beteiligungsrechte der Kinder sind genauso wichtig. Sie haben sogar einen engen Bezug untereinander. So ist die Beteiligung in Form eines Beschwerderechts für Kinder ein wichtiger Teil des aktiven Kinderschutzes!

Und der Gesetzgeber in Deutschland sieht das für die institutionelle Kindertagesbetreuung genauso. Schon seit Anfang 1990 ist in § 8 SGB VIII festgelegt, dass »Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen sind«. Sie dürfen einmal kurz überlegen, was zu »allen das Kind betreffenden Entscheidungen« in der Kindertagesstätte gehört. Richtig: Was ziehe ich an? Wann und was und wo und wieviel esse ich? Wann gehe ich zur Toilette? Mit wem und was und wo spiele ich? Und so weiter. Das Feld ist riesig. Und in § 45 SGB VIII ist die Selbstvertretung und Beteiligung seit dem Juni 2021 im Bundeskinderstärkungsgesetz als Erweiterung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012 auch noch stärker definiert und an nichts Geringeres als an die Betriebserlaubnis gekoppelt worden. Dort heißt es unter der Überschrift »Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung«: »Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Kindeswohl gewährleistet ist.« Und dann definiert der Gesetzgeber im Folgenden, wann das unter anderem der Fall ist, nämlich wenn »4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.« Eine Kindertagesstätte braucht also ein Kinderschutzkonzept, in dem festgeschrieben ist, wie und wann und wo Kinder an den sie betreffenden Angelegenheiten verlässlich beteiligt werden und sie müssen sich auch in allen persönlichen Angelegenheiten gewährleisten beschweren können. Dies hat die Einrichtung »geeignet«, also mit für die Kinder bewältigbaren Verfahren, in der Konzeption ihrer Einrichtung einzureichen. Eine größere Verbindlichkeit kann der Gesetzgeber kaum herstellen. Verordnete Demokratie?

Machtverhältnisse pädagogisch gestalten

Schauen wir uns die Grundlage der Demokratie der Erwachsenen an und versuchen wir zu transferieren, was wir aus der großen Demokratie in unserer Gesellschaft für die kleine Miniaturdemokratie in der Kindertagesstätte – der amerikanische Entwicklungspsychologe John Dewey bezeichnete die pädagogische Institution als »embryonic society«, also als Minigesellschaft – lernen können. Grundlage aller demokratischen Rechte ist Artikel 1 des Grundgesetzes: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Da steht nicht, die Würde des

erwachsenen Menschen. Diese Würde hat jeder Mensch, ab Geburt, unabhängig von Alter oder Entwicklungsstand. Dann ist die Frage, was würde ein würdevoller Umgang miteinander sein in Bezug auf das ungleiche Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern. Wir Erwachsenen sind doch stärker als Kinder, das können wir gar nicht wegdiskutieren. Wie würden unsere Interaktionen mit Kindern aussehen, wenn sie würdevoll sein würden? Immer unter der Prämisse, dass wir Macht mit Kindern teilen können, Verantwortung jedoch nie! Das heißt, wir müssen dieses Machtverhältnis pädagogisch gestalten, wenn wir Kindern ein Lernfeld der Demokratie ermöglichen möchten. Welche Macht können/wollen wir denn teilen? Was können wir verantworten?

Demokratie bedeutet Volkssouveränität. Dem Volk der Kinder in der Kindertageseinrichtung durch selbstgewählte Vertreterinnen aus dem Volke die Volkssouveränität vollständig zu überlassen, würde wahrscheinlich darwinistisch enden, wenn sich die Erwachsenen nun vollständig nach der Wahl der kindlichen Volksvertreter aus der Kita zurückzögen und das Volk der Kinder unter der Regierung der selbstgewählten Volksvertreter sich selbst überließen. Das wäre verantwortungslos. Schon Siegfried Bernfeld bemerkte, vollständige Demokratie in der Kindertagesstätte könne es nicht geben, aufgrund der »Entwicklungstatsache«. Aber es ist möglich, Kindern durch Mitentscheiden und vor allem auch durch Mithandeln im Kindergarten demokratische Erfahrungen ernstgemeinter Natur zuteilwerden zu lassen, Kindertagesstätten also wenigstens demokratisch(er) werden zu lassen.

Merkmale von Demokratie sind neben der Volkssouveränität Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und gleiche Rechte für Alle. Pädagogisch gestaltet würde das bedeuten: Um Rechtsstaatlichkeit in einer Kindertagesstätte herzustellen, müssten die Rechte der Kinder in der Kita geklärt sein. Und verlässlich eingehalten werden, unabhängig, um welches Kind es sich handelt, auf welche pädagogische Fachkraft es trifft, in welcher Gruppe es vielleicht ist oder wie Janusz Korczak sagen würde: in welcher Laune die Fachkräfte heute sind. Ein Recht ist etwas, auf das ich mich verlassen kann. Ist das nicht der Fall, kann ich es einklagen. Das heißt, die Machthabenden in der Kindertageseinrichtung, die Erwachsenen, müssten erstmal unter sich klären, welche Rechte die Kinder denn in ihrer Minigesellschaft Kita haben und welche nicht. Und sie müssen den Kindern diese Rechte bekannt machen und veröffentlichen. Was nützt einem Kind ein Recht, wenn es nichts davon weiß?

Im Konzept »Kinderstube der Demokratie« bitten wir die in der Kita beschäftigten Fachkräfte aufzuschreiben, bei welchen Themen die Kinder in dieser Kita auf jeden Fall und auf keinen Fall selbst- oder mitentscheiden sollen. Anschließend diskutieren wir dann alle benannten Themen in einem Konsensverfahren zu einem Ergebnis, dass den Kindern ein verlässliches Recht zugesteht, dass von allen Fachkräften in dieser Kita umgesetzt wird. Immer natürlich vor dem Hintergrund fachlicher Argumentationen. Zur Klärung was die Kinder selbst- oder mitentscheiden sollen, gehört natürlich auch die Frage, wie sie dies tun sollen. Das heißt, es müssen zur pädagogischen Gestaltung demokratische Abstimmungsverfahren und zuständige und wirksame Gremien wie beispielsweise Kinderkonferenzen oder Kinderparlamente eingeführt und genutzt werden, die die Kinder bewältigen können und die zu fairen Entscheidungen führen. Dies ist ein begleiteter Selbstlernprozess, bei dem Kinder nicht alleine gelassen werden dürfen. Die praktischen Erfahrungen aus der Kinderstube der Demokratie zeigen jedoch, dass mit der richtigen Begleitung auch schon sehr junge Kinder an solchen Gremien teilnehmen und ernstgemeinte Entscheidungen treffen können. Ein geeignetes Beschwerdeverfahren für einen Hort kann vielleicht ein anonymer Meckerkasten sein, der einmal wöchentlich geleert wird. Bei Krippenkindern würde ich von dieser Methode abraten! Die brauchen etwas anderes.

Bildung für Meinungsbildung

Vor jeden Entscheidungsprozess ist es aber dringend erforderlich, einen mindestens genauso wichtigen Prozess voranzustellen: Einen Meinungsbildungsprozess. Ein jedes Kind muss doch wissen, worüber es hier abstimmen soll. Somit bekommen wir einen wichtigen Aspekt der frühkindlichen Bildung in jedem demokratischen Entscheidungsprozess implizit mitgeliefert: Bildung! Handelnd und sinnstiftend und an Alltagsthemen orientierte praktisch erfahrene Selbstbildung! Bevor ein Kind die Entscheidung treffen kann, ob für den gemeinsamen Obstsalat heute Nachmittag eine Kiwi mit verwendet werden soll, muss es wissen, was Kiwi ist. Das erfordert einen von den Pädagog:innen begleiteten Bildungsprozess, in dem das Kind erfahren kann, was Kiwi ist. Ganzheitlich! Da reicht es nicht, ein Foto zu zeigen. Die Kiwi muss angefasst, gerochen, gesehen, geschmeckt werden, vielleicht in unterschiedlichen Reifegraden – unreif, noch hart, und überreif, schon ganz weich. Erst jetzt kann eine Entscheidung getroffen werden. Wenn klar ist, worum es hier geht. Das Gleiche gilt für die Frage, welche neuen Dreiräder angeschafft werden sollen. Da müssen auch mal welche Probe gefahren werden, um zu sagen, welches es sein soll. Und bei der Planung eines neuen Klettergerüsts reicht es nicht, sich Prospekte der anbietenden Firmen schicken zu lassen. Da müssen mal Ausflüge auf benachbarte Spielplätze mit anderen Klettergerüsten gemacht werden, um ganzheitliche Erfahrungen zu machen, nach denen man sich erst entscheiden kann. Dazu müssen sich die Fachkräfte jeweils die Frage stellen, was brauchen die konkreten Kinder um den konkreten Prozess zu verstehen? Wie wird dies inklusiv? Was brauchen die ruhigen, die zurückhaltenden Kinder, was brauchen die Kinder, die die Sprache nicht verstehen und was brauchen alle anderen?

Selbstbestimmung und Fürsorgepflicht

Und letztlich müssen im Sinne der Annäherung an die Volkssouveränität die Fragen beantwortet werden, wer in der Kindertagesstätte über die Regeln des Zusammenlebens bestimmt und wie sich Kinder über die Entscheidungen der Machthabenden (Erwachsenen) wirkungsvoll beschweren können. Dazu müssen die Rechte geklärt werden, vor allem die Selbstbestimmungsrechte, die alles betreffen, was den eigenen Körper angeht – über den im Sinne der Menschenwürde ethisch nur der jeweilige Mensch selbst entscheiden kann. Wessen körperliche Wahrnehmung entscheidet denn in der Kita über die Frage, ob ein Kind draußen eine Jacke trägt oder nicht? Es haben nicht alle die gleichen Empfindungen, gehen nicht alle der gleichen Tätigkeit nach, haben nicht alle das gleiche Körpergefühl! Wer entscheidet dann? »Jacken an, ich friere« aus dem Munde der pädagogischen Fachkraft wäre hier ein wenig demokratischer Imperativ. Auch all dies muss mit Blick auf die konkreten Kinder in der konkreten Einrichtung pädagogisch gestaltet werden.

Es wäre verantwortungslos, Kinder mit dieser Entscheidung allein zu lassen, auch dies ist ein begleiteter Selbstlernprozess, der sich immer im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorgepflicht abspielt. Das muss jedes pädagogische Team neu verhandeln. Drei Grundbedingungen sind all diesen Prozessen immanent: Es geht nie schnell, hat immer mit Auseinandersetzung zu tun und ist nie fertig! Was jetzt passt, kann nächstes Jahr schon gar nicht mehr passen. Die Erwachsenen müssen es ernst meinen. Das ist die Voraussetzung für all diese Prozesse. Und den Kindern etwas zutrauen. Ohne Vertrauensvorschuss geht es nicht. Nicht immer kommen die Kinder zu Entscheidungen, die den Erwachsenen gefallen. Dass dies aber funktionieren kann, zeigen seit Jahren erprobte und bewährte Ergebnisse aus den praktischen Umsetzungen nach dem Konzept »Kinderstube der Demokratie«. Demokratie, auch mit sehr jungen Kindern, kann gelingen, wenn sie methodisch geeignet handelnd eingeführt und umgesetzt wird.

Literatur

Arendt, Hannah (2018/Orig. vmtl.: 1967): Die Freiheit, frei zu sein. München: dtv

Bartosch, Ulrich; Bartosch, Christiane; Bleckmann, Johanna; Griepel, Elena, Knauer, Raingard, Maluga, Agnieszka, Nissen, Imke (2015): Schlüsselkompetenzen pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen für Bildung in der Demokratie. Kiel: Hochschule

Bernfeld, Siegfried (1990): Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Berlin

Dewey, John (1993/Orig.: 1916): Demokratie und Erziehung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa

Foucault, Michel (1982/2013): Subjekt und Macht. In: Ders. (2005): Analytik der Macht. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 240-263

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2016): Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherung an Standards für die Umsetzung des § 45 SGB VIII. In: Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 47-72

Hansen, Rüdiger & Knauer, Raingard & Friedrich, Bianca (2006). Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten. Kiel: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein

Hansen, Rüdiger & Knauer, Raingard & Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Berlin, Weimar: Verlag Das Netz

Knauer, Raingard & Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.) (2016): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim, Basel: Beltz Juventa

Knauer, Raingard & Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.) (2022): Demokratische Partizipation und Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Korczak, Janusz (1967): Wie man ein Kind lieben soll. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Liebel, Manfred (2007): Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven. München: Juventa

Maywald, Jörg (2021): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. 2. Auflage. Freiburg, Basel, Wien: Herder

Pfordten, Dietmar von der (2016): Menschenwürde. München: C.H. Beck

Richter, Elisabeth; Lehmann, Teresa; Sturzenhecker, Benedikt (2017): So machen Kitas Demokratiebildung. Empirische Erkenntnisse zur Umsetzung des Konzepts »Die Kinderstube der Demokratie«. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Schäfer, Gerd E. (2019): Bildung durch Beteiligung. Zur Praxis und Theorie frühkindlicher Bildung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Shklar, Judith (2013): Der Liberalismus der Furcht. Berlin: Matthes & Seitz

Autor

Daniel Frömbgen, Erzieher, Kindheitswissenschaftler (M.A.), zertifizierter Multiplikator für Partizipation in Kindertagesstätten, Mitglied im Institut für Partizipation und Bildung (IPB), u.a. acht Jahre Leiter von Kinder- und Familienzentren bei KiTa Bremen, mehrjährige Lehrtätigkeit zum Thema »Partizipation von Kindern in Kindertagesstätten« an der Fachschule für Sozialpädagogik in Bremen, zwei Semester Lehrbeauftragter im Studiengang »Erziehung und Bildung im Kindesalter« an der Fachhochschule Kiel sowie Mitglied der Expert*innenkommissionen der Wiff-Initiative des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zu den Themen »Kinder in Armutslagen«, »Bildungsteilhabe und Partizipation« und »Gesundheitsförderung in Kitas«.

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de